

Heike und Jörg Ranau / Jan Ranau
Föhrenwald 49
14532 Kleinmachnow

Tel: 033203/885586
email: sonjajan8688yahoo.com

Gemeinde Kleinmachnow
Fachbereich Bauen und Wohnen
-z.Hd. Herr Ernstling
Adolf Grimme Ring 10
14532 Kleinmachnow

FB, Ltrn	SB Hochbau	FD Stil/Bo	FD Tiefbau/ Grün	Bürger- meister	Finanzen / Beteiligungen	Bauen/ Wohnen
Eing.-Datum 19.08.2013				Büro des Bürger- meisters	EINGANG	Recht / Sicherheit / Ordnung
Nummer: 3522				Bürger- Büro	19. Aug. 2013 Nr. 8335	Schul-, Kultur und Gebäude- management
BV-X	BV-V	BV-A	BV-G	Personal	Gemeindevertretung	

Handwritten signature and date: 19.08.2013

Kleinmachnow, den 19.08.2013

Betr: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-03⁵ südwestl. Buschgraben /Föhrenwald 51

Unser Schreiben vom 03.06.2013

Ihr Schreiben vom 24.07.2013

Sehr geehrter Herr Ernstling,

bezugnehmend auf unser Gespräch am 06.08.2013 mit Ihnen bitten wir weiterhin um eine Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035.

Wir beantragen hiermit eine Änderung in der Weise, dass die Bebauung auf dem hinteren Teil des Grundstückes erfolgen kann.

Wie bereits erläutert, beabsichtigt unser Sohn, Jan Ranau, auf dem sich in unserem Besitz befindlichen Grundstück zu bauen.

Da wir erst seit Sommer 2012 in Kleinmachnow wohnen und zuvor im Ausland gelebt haben, hatten wir zuvor keine Möglichkeiten, uns zu dem Bebauungsplan zu äußern.

Folgendermaßen begründen wir unseren Antrag:

- Das neu erbaute Haus Föhrenwald 47 (angrenzend an unser Haus Föhrenwald 49) ist ebenfalls auf dem hinteren nördlichen Teil des Grundstückes erbaut, in soweit bitten wir um **Gleichbehandlung**.
- Dies wäre auch **städtebaulich eine gute Lösung**, da das zukünftige Haus Föhrenwald 51 ebenfalls im modernen Stil ähnlich der Architektur Föhrenwald 47 errichtet werden soll. Der Gesamteindruck des Ensembles wäre aufgewertet und das alte Haus /Föhrenwald 49 eingerahmt von zwei ähnlichen modernen Häusern.
- Der **hintere Teil des Grundstückes ist frei von alten Bäumen**, so dass mit einem Hausbau dort der Baumbestand weitgehend erhalten bliebe.
- Im übrigen gibt es in Kleinmachnow eine Vielzahl von Grundstücksbebauungen jeweils im hinteren Bereich, sowohl älter als auch neueren Datums, einige Beispiele: :Elsternstieg 30,9,4 / Jägerstieg 26 /Im Hagen 30,31 / Meiereifeld 36 / Mittebruch 19 / Ginsterheide 17 / Birkenbusch.
Auch aus diesem Grund bitten wir um **Gleichbehandlung**.

- Wir weisen darauf hin, dass unser Haus, Föhrenwald 49, eine Westausrichtung hat, daher haben wir uns entschieden, eine **neue Grundstücksaufteilung** unter Berücksichtigung Ihrer Vorgaben zur Mindestgrundstücksgröße vorzunehmen: angrenzend an die Straße wird der östl. Teil des Grundstückes Föhrenwald 51 (ca. 8m Breite und 17m Länge) Föhrenwald 49 zugeschlagen werden.
- Für Föhrenwald 51 ergibt sich dann eine Verschmälerung zur Straße hin, der hintere Grundstücksbereich bleibt in voller Breite erhalten und wäre damit ohnehin wie bei Föhrenwald 47 für eine Bebauung deutlich besser geeignet. (s. Skizze)
- Wir betonen erneut, dass der hintere Teil des Grundstückes frei von Bäumen ist. Bei der von Ihnen vorgeschlagenen Möglichkeit einer Baugrenze von 11,5m bis 26,5m zur Straße, müsste u.a. in jedem Fall eine herrliche 50 Jahre alte Magnolie gefällt werden.

Wir beantragen daher eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes. Für entstehende Kosten kommen wir auf, bitten jedoch um Angabe, wie hoch diese ausfallen werden.

Eine Bebauung am anderen Platz auf dem Grundstück Nr.51 kommt für uns leider nicht in Frage.

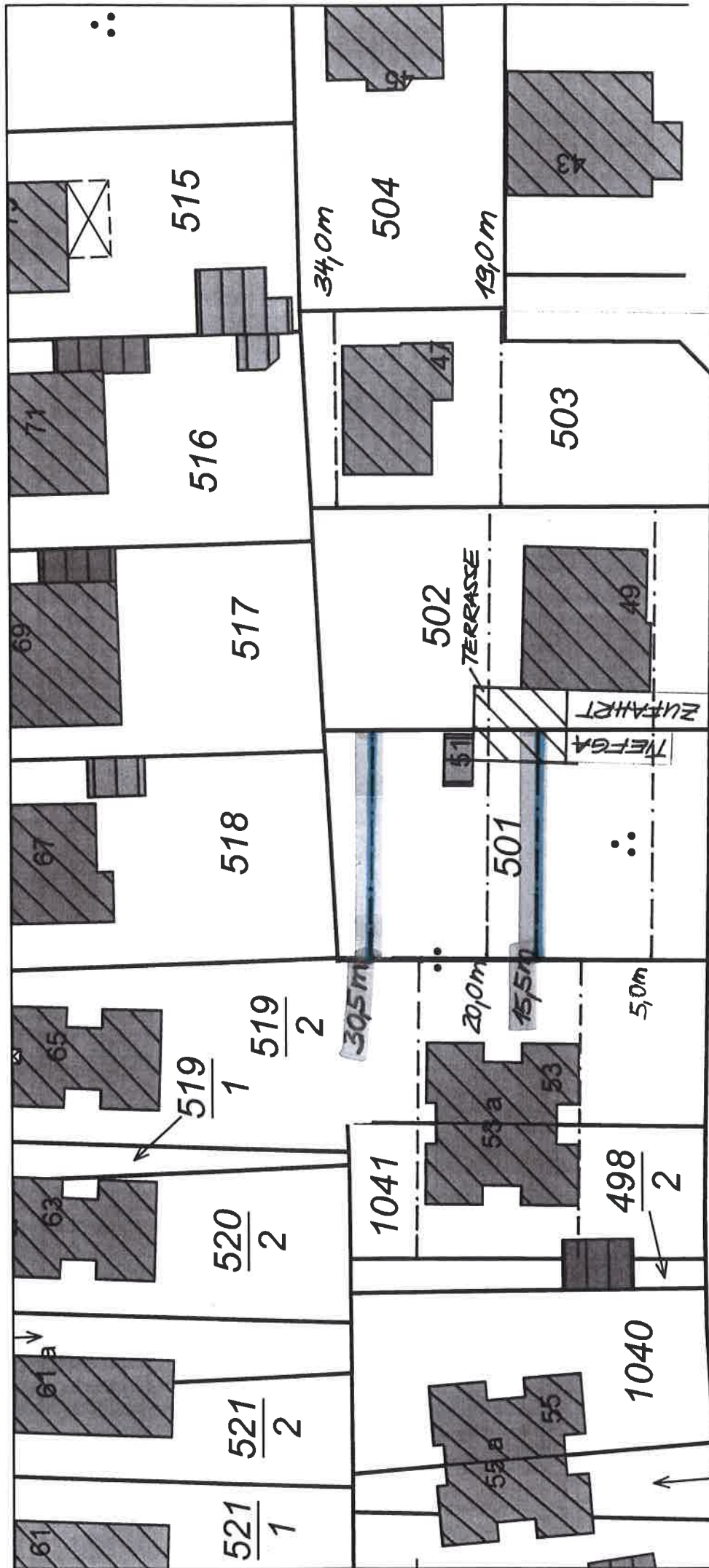
Sie sind jederzeit willkommen, eine Besichtigung des Grundstücks Föhrenwald 51 zu machen.

Mit freundlichem Gruß


Jörg Ranau


Heike Ranau

Anlage: 1 Skizze



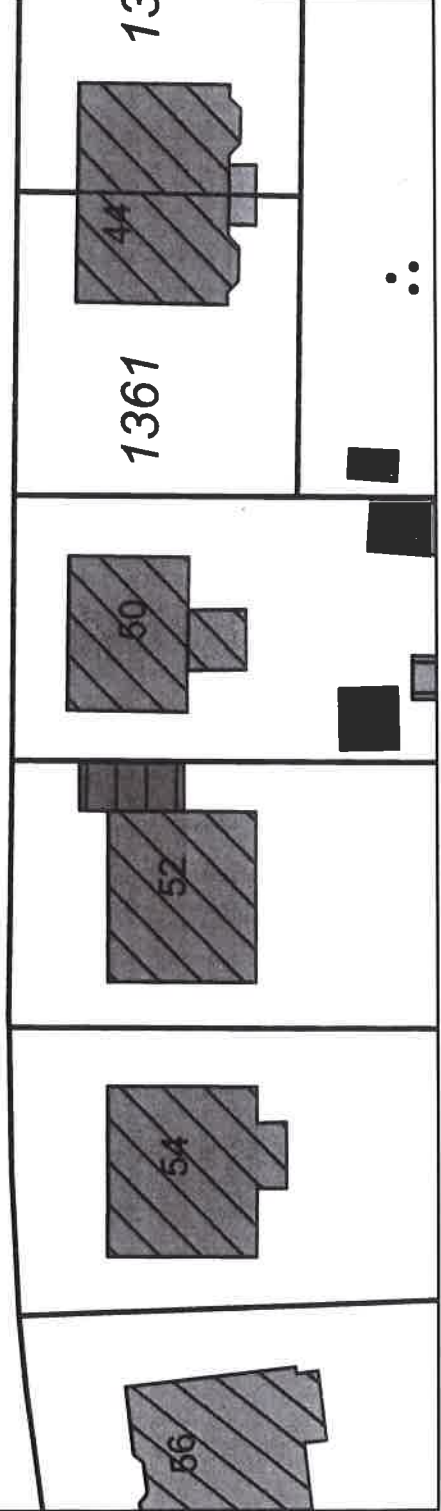
ANLAGE 2/3
DS-Nr. 079/13

VORSCHLAG
EIGENTÜMER:
VERSCHIEBUNG VOR-
DERE BAUGRENZE
VON 5M AUF 15,5M

Föhrenwald

492

1039



Gemeinde Kleinmachnow

Föhrenwald 51, Flur 9, Flst. 501 und 500

Erstellt für Maßstab 1:500

Erstellungsdatum 27.09.2013

Frau Soltwedel

Ersteller

N